

Merkblatt Gartenpflege – Gartenwohnung mit privatem Gartenanteil

Liebe Mieterin, lieber Mieter

Zu Ihrer Wohnung gehört ein privater Gartenanteil zur alleinigen Nutzung. Damit Sie und nachfolgende Mieter lange Freude daran haben, bitten wir Sie, folgende Pflegepflichten und Hinweise zu beachten:

Pflegepflichten des Mieters

Gemäss Mietvertrag (Ziff. 7) ist der Gartenanteil vom Mieter auf eigene Kosten zu unterhalten. Dies umfasst insbesondere:

- Rasenmähen (regelmässig, ca. alle 7–10 Tage während der Saison)
- Entfernen von Unkraut in Rasen, Rabatten und Fugen
- Wässern bei Trockenheit (ideal: frühmorgens oder abends)
- Laub entfernen im Herbst

Rasenmäher

- Ein Rasenmäher wird von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.
- Dieser ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch zu reinigen.
- Reparaturen infolge unsachgemässer Handhabung gehen zu Lasten des Verursachers, Beschädigungen sind sofort zu melden.

Rasenneuanlage bei Erstbezug

- Betreten Sie den Rasen in den ersten Wochen nur eingeschränkt, bis das Gras fest angewachsen ist.
- Wässern Sie die Rasenfläche regelmässig (je nach Wetterlage täglich) – insbesondere in den ersten 4 Wochen nach der Ansaat.
- Sobald die Rasenfläche durchgehend grün und dicht ist, beginnt Ihre Pflegepflicht gemäss obenstehenden Punkten.
- Es ist absolut „normal“, dass nach einer Rasenneusaat auch viel «unerwünschtes Kraut» neben dem Gras heranwächst. Die allermeisten dieser Gewächse verschwinden jedoch von alleine wieder, sobald der Rasen die ersten 2–3 Mal gemäht wurde, da diese das regelmässige Abmähen nicht überleben.

Zustand bei Mietende

Der Garten ist bei Rückgabe der Wohnung in einem gepflegten und akzeptablen Zustand zu übergeben:

- gleichmässiger, gesunder Rasen (keine grossen Lücken, kahle Stellen oder Verwilderung)
- keine Überwucherung mit Unkraut
- sauberer Gesamteindruck

Ist dies nicht der Fall, gehen Wiederherstellungsarbeiten zu Ihren Lasten.

Bärtschiger Immobilien AG

Roggenstrasse 3

4665 Oftringen

T +41 62 794 36 66

immo@baertschiger-immobilien.ch

www.baertschiger-immobilien.ch



Merkblatt Gartenpflege – Gartenwohnung mit privatem Gartenanteil

Seite 2/2

Bei Fragen oder Problemen

Wenden Sie sich bei Unsicherheiten zur Pflege oder zur Übergabe an die Verwaltung – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir danken Ihnen für Ihre Sorgfalt und wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Garten!

Ihre Hausverwaltung



Bärtschiger Immobilien AG

Roggenstrasse 3

4665 Oftringen

T +41 62 794 36 66

immo@baertschiger-immobilien.ch

www.baertschiger-immobilien.ch